



Hinrichs, 26446 Horsten, Zum alten Dorf 14

An die
Bürgermeisterin der Gemeinde Friedeburg
Frau Karin Emmelmann
Hauptstraße 69

CDU-Fraktion, Herrn Artur Engelbrecht
SPD-Fraktion, Herrn Heiko Heinks
FWG-Fraktion, Herrn Peter Assing
Ratsherr Johann Ennen z. K.

26446 Friedeburg

27. Januar 2010

Betr.: Bebauungsplan Nr. 5 „Sondergebiet Kavernenbetriebsflächen“

Sehr geehrte Frau Emmelmann!

Die geplante Errichtung der E.ON-Gasverdichteranlage in Etzel hat in der Bürgerschaft der Ortschaften Etzel und Horsten zu erheblichem Unmut geführt. Bei der Durcharbeitung der vorhandenen Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren ist mir aufgefallen, dass die Gutachten für die Geräuschkontingentierung im Bebauungsplan Nr. 5 und die Lärmprognose für das Planfeststellungsverfahren vom dem selben Ingenieurbüro erarbeitet wurde. Auftraggeber ist in einem Fall die IVG, im anderen die E.ON. Ich gehe davon aus, dass in beiden Fällen überwiegend die Interessen der Auftraggeber eingeflossen sind. Zu diesem Eindruck komme ich insbesondere deshalb, dass im Bebauungsplan eine differenzierte Berücksichtigung der Lärmsummation nicht festgelegt ist. Auch in der Lärmprognose für das Planfeststellungsverfahren wird auf den Bereich „Summation“ (Verdichterstationen von Chrystal und VIKING) der verschiedenen Lärmquellen unterschiedlicher Vorhabenträger im gleichen Bebauungsplanbereich nicht sonderlich eingegangen.

Da nach meinen Informationen der Bebauungsplan Nr. 5 von Etzel noch nicht rechtskräftig ist und überarbeitet werden soll, stelle ich folgenden **Antrag** für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauleitplanung und Umweltschutz:

Bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 5 von Etzel werden die „Belange des Immissionsschutzes“ besonders in Hinsicht auf die Festlegung der Lärmkontingente und die Summation der Emissionen verschiedener Emittenten präzisiert.

Nach meinen Informationen beabsichtigt die E.ON einen vorgezogenen Baubeginn im März d. J. Dieses ist nach meiner Kenntnis ohne einen rechtskräftigen Bebauungsplan nicht zulässig. Ich fordere deshalb, dass die Gemeinde bei der Baugenehmigungsbehörde daraufhin wirkt, dass ein vorgezogener Baubeginn auf jeden Fall verhindert wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theo Hinrichs'.